

Beitragsordnung des VC-DJK Passau e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur vom Vorstand geändert werden.



Höhe der Beiträge

Grundbeitrag:	Erwachsene (aktiv)	45 € halbjährlich
	Erwachsene (passiv)	17 € halbjährlich
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	27,50 € halbjährlich
	Familie (aktiv)	60 € halbjährlich
	Familie (passiv)	30 € halbjährlich
	Trainingsgäste	30 € halbjährlich
	Ehrenmitglieder/-vorsitzender	beitragsfrei
Aufnahmegebühren:		keine
Versicherungsbeitrag gemäß BLSV:		im Grundbeitrag enthalten

Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich fällig, jeweils zum 01. Januar für das erste Kalenderhalbjahr und zum 01. Juli für das zweite Kalenderhalbjahr. Die Beiträge werden zu den genannten Terminen per Lastschrift eingezogen.

Probezeit / Aufnahme

Der Verein gewährt werdenden Mitgliedern eine dreimalige Trainingsteilnahme zur Probe. Spätestens ab der 4. Trainingsteilnahme muss die Mitgliedschaft beantragt werden. Unterbleibt dies, ist die weitere Teilnahme nicht möglich. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, ist vom Zeitpunkt der Ablehnung an keine weitere Teilnahme mehr möglich. Für Probeteilnehmer besteht ein Versicherungsschutz für Nichtmitglieder.

Stand: 23.05.2022

Beitragsminderung

Auf Antrag kann der Vorstand im Einzelfall den Beitrag für einkommensschwache Haushalte mindern.

Statuswechsel

Mitglieder können einen Wechsel ihres Mitgliedsstatus (aktiv, passiv, Trainingsgast) beantragen. Genehmigt der Vorstand den Antrag, werden die Beiträge des Mitglieds mit Beginn des nächsten Kalenderhalbjahres dementsprechend umgestellt. Von Jugendlichen wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein neuer Aufnahmeantrag eingefordert.